



# Amtliche Bekanntmachung

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

1.

Aufgrund der in §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Geltungsdauer des § 27 Abs. 3a, verlängert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird

#### im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	90.604.029 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	89.091.244 EUR
mit einem Saldo von	1.512.785 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	1.512.785 EUR

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	3.126.417 EUR
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.560.878 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.032.400 EUR

mit einem Saldo von	-8.471.522 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.471.522 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.639.745 EUR
mit einem Saldo von	4.831.777 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf von	-513.328 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 8.471.522 EUR festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Kommunalinvestitionsprogramm Hessen i.H.v. 0 EUR enthalten.

## § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.435.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	430 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	580 v. H.

### 2. Gewerbesteuer

370 v. H.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 16.12.2022 beschlossene Stellenplan.

Lampertheim, 2022

Der Magistrat

gez.: Störmer  
Bürgermeister

### 2.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach den §§ 97a, 92 Abs. 5 Nr. 2, 103 Abs. 2, 102 Abs. 4 und 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

### Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile

Hiermit genehmige ich nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt;
2. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Lampertheim für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**8.471.522 €**

(in Worten: „Acht Millionen vierhunderteinundsiebzigtausendfünfhundertzweiundzwanzig Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

- den in § 3 der oben genannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**8.435.000 €**

(in Worten: „Acht Millionen vierhundertfünfunddreißigtausend Euro“)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

- den in § 4 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**9.000.000 €**

(in Worten: „Neun Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Heppenheim, den 08. März 2023

Der Landrat des Kreises Bergstraße  
- Fachbereich Kommunalaufsicht -

Im Auftrag  
gez.: Behrendt

**3.**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit den Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**13. bis 21. März 2023**

während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung in den Räumlichkeiten des Fachbereichs Finanzen, Stadthaus, 2. OG, Zimmer 211 öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit den Anlagen ebenfalls auf der Homepage der Stadt Lampertheim eingesehen werden kann:

<http://www.lampertheim.de/de/buergerservice/verwaltung/finanzen/>

Lampertheim, den 09. März 2023

Der Magistrat

Störmer  
(Bürgermeister)